

Siebentes Kapitel.

Die Volkstribunen erwerben den Plebejern Freiheiten.

Diese Kriegsstürme wurden von den Tribunen mit großer Geschicklichkeit benutzt. Wenn der Feind die Felder verwüstete, so traf das Unheil die Patricier und Klienten am härtesten, weil sie das meiste Feld, besonders von dem entfernteren Staatsacker, besaßen oder benutzten. Erging nun das Aufgebot, so weigerten sich die Plebejer oder zögerten möglichst lange, und bewiesen so wenig Eifer im Kriege, daß Senat und Patricier oft nicht wußten, was sie mit den störrischen Leuten anfangen sollten. Bei solchen Gelegenheiten traten die Tribunen kühner auf und machten irgend eine Freiheit zum Lösungswort der Plebejer, welche von den Patriciern zugestanden werden sollte. So setzte es der Tribun Publilius Volero 472 durch, daß die plebejischen Magistrate, Volkstribunen und Aedilen in den Versammlungen der plebejischen Tribus (comitia tributa) gewählt werden sollten, nicht in den Centuriencomitien, wo Patricier und Klienten mitstimmten. Der gleiche Tribun setzte es durch, daß die Plebejergemeinde berathen und Beschlüsse fassen dürfe (plebiscita) über öffentliche Angelegenheiten; diese Beschlüsse hatten allerdings nicht Gesetzeskraft, aber die Plebejer gaben durch dieselbe ihre Meinung ab und vereinigten sich über ihre Abstimmungen in den Centurienversammlungen; was wollten Senat und Patricier in die Länge anfangen, wenn einmal die Plebejergemeinde ihre Willensmeinung wiederholt auf eine solche Weise ausgesprochen hatte? Bald wurde die Anzahl der Tribunen auf zehn erhöht, eben kein Vortheil für die Plebejer, besonders später, wo das veto eines einzigen Tribunen die Anträge der andern vereiteln konnte, und unter zehn war doch eher einer für die Patricier zu gewinnen als unter fünf; früher entschied aber die Mehrheit des Kollegiums der Tribunen über ihr Verhalten in den verschiedenen Fragen. Schon in dieser frühen Zeit tauchte bereits die große Streitfrage wegen des Staatsackers (lex agraria) auf, ein Patricier Sp. Cassius regte sie während seiner Prätur an, indem er beantragte: „ein Theil des Staatsackers soll an die Plebejer vertheilt, ein anderer gegen Grundzins ausgeliehen und der Ertrag für die Staatsbedürfnisse verwandt werden.“ Obwohl dies durchging, so erfüllte es sich doch nicht und die Patricier klagten den Cassius vor den Kurien an, er habe nach der Tyrannei gestrebt; er wurde verurtheilt und hingerichtet (488) die Tribunen griffen diese Frage aber immer wieder von neuem auf und machten die Patricier dadurch in anderen Sachen mürbe.